

Variantenprüfung bei Ultramet im Abschnitt D

**Fachgespräch für Träger öffentlicher Belange
und Vertreter der Bürgerinitiativen im
Rheingau-Taunus-Kreis**

Bad Schwalbach, 15. Mai 2019



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben Ultranet

Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem Vorhaben Nr. 2 im Bundesbedarfsplan hat Amprion gemeinsam mit TransnetBW den gesetzlichen Auftrag das Gleichstromvorhaben Ultranet mit einer Länge von 340 km und einer Übertragungskapazität von 2.000 Megawatt umzusetzen. Amprion plant Ultranet im gesamten Planungsabschnitt D auf bestehenden Masten umzusetzen.

Im Beteiligungsverfahren der Bundesfachplanung schlugen Kommunen und Interessengruppen eine Reihe alternativer Trassenverläufe für die Umsetzung der Gleichstromverbindung vor. Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden alternative Trassenverläufe für Hünstetten, Idstein und Niedernhausen vorgeschlagen. Alle Trassenvarianten werden auf Umsetzbarkeit und Genehmigungsfähigkeit untersucht. Der Stand der Variantenprüfung wurde bei einem Fachgespräch vorgestellt.

Fachgespräch im Rheingau-Taunus-Kreis

Zum Fachgespräch am 15. Mai 2019 in Bad Schwalbach waren Vertreter der Verwaltung der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis, die Fachbehörden des Kreises wie z.B. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, Vertreter der Bürgerinitiativen sowie Vertreter der Landes- und Regionalplanungsbehörde - Hessisches Wirtschaftsministerium und Regierungspräsidium Darmstadt - sowie Vertreter der Bundesnetzagentur eingeladen.

Ziele und Ablauf des Fachgesprächs

Fachgespräch der Trassenvarianten

Mit dem Fachgespräch informierte Amprion vor dem Erörterungstermin der Bundesfachplanung über den Sachstand der fachlichen Bewertung der vorgeschlagenen Trassenvarianten und bat die Teilnehmenden um ihre Einschätzungen.

Ablauf von Amprion und ERM

Oliver Cronau, Gesamtprojektleiter für Ultranet bei Amprion, stellte den derzeitigen Planungsstand sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen vor, die als Grundlage des Variantenvergleichs dienen.

Anschließend stellten Christoph Regner von Amprion und Lisa Eisenbarth vom Planungsbüro ERM den Variantenvergleich zwischen der Bestandsstrasse und den alternativen Trassenvarianten vor. Nach jeder Vorstellung konnten die Teilnehmenden Fragen stellen sowie Rückmeldungen und Hinweise geben.

Präsentationen
öffentlich

Die Präsentationen von Amprion sowie weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben Ultranet finden Sie auf: <https://ultranet.amprion.net/Genehmigung/Bundesfachplanung/Abschnitt-D-Weißenthurm-Riedstadt/Variantenprüfung.html>

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Übergeordnete Fragen

Technik

Wird bei Ultranet weiterhin eine Umschaltoption auf Wechselstrom mitgeplant? Ja. Bei Störungen oder Wartungen kann Ultranet zwischen dem Umspannwerk Bürstadt in Hessen und dem Netzverknüpfungspunkt Osterath in Nordrhein-Westfalen im Wechselstrombetrieb genutzt werden.

Wo im Gesetz steht, dass eine Erdkabelvariante nicht möglich ist? Projekte, für die eine Erdverkabelung rechtlich zulässig ist, sind explizit im Bundesbedarfsplan mit dem Buchstaben „E“ gekennzeichnet. Ultranet ist hier nicht dabei. Die Gesetzesbegründung macht deutlich, dass der Gesetzgeber Ultranet ausdrücklich nicht als Erdkabelvorhaben festgelegt hat, da eine bestehende Trasse genutzt werden soll. Für eine Erdkabelvariante für Ultranet besteht keine rechtliche Grundlage.

Variantenvergleich

Warum vergleicht Amprion nicht die Auswirkungen zwischen der Bestandsleitung und einer Gesamtverschwenkung?

Das Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplan sieht die Umsetzung einer Gleichstromverbindung vor. Für die Verschwenkung der Bestandsleitung ergibt sich hieraus keine Planrechtfertigung.

In diesem Fachgespräch möchte Amprion die Bewertung der vorgeschlagenen Trassenvarianten und die vorhandenen Hindernisse für die Realisierung einer alternativen Trassenvariante darstellen. Im Fachgespräch und im Anschluss daran bittet Amprion die betroffenen Träger öffentlicher Belange um vertiefende fachliche Einschätzungen zu den Varianten.

Forderung aus dem Plenum: Für die Umsetzung von Ultranet soll Amprion zusätzlich einen Variantenvergleich zwischen der Bestandsleitung und einer Gesamtverschwenkung vornehmen.

Den Vorschlag auch eine potentielle Gesamtverschwenkung im Variantenvergleich zu berücksichtigen nehmen wir mit.

Besteht bei Amprion der Wille die Bestandstrasse zu verlegen?

Wir lehnen die Gesamtverschwenkung nicht grundsätzlich ab. Um eine Verschwenkung in Erwägung zu ziehen, bedarf es u.a. einer Planrechtfertigung, muss die Planung in Einklang mit den Fachgesetzen erfolgen und müssen die Flächen möglichst schon privatrechtlich gesichert werden.

Amprion muss jeden Einzelfall prüfen und eine rechtssichere Planung erreichen. Dafür müssen alle Schutzgüter umfassend betrachtet werden.

Das übergeordnete Ziel von Amprion ist eine rechtsichere Trassenvariante im Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Verändert Amprion vorgeschlagene Trassenvarianten so, dass sie umsetzbar werden?

Varianten, die offensichtlich gegen Planungsgrundsätze verstießen, wurden von Amprion auf Hinweis der Bundesnetzagentur nach Möglichkeit angepasst bzw. entsprechend optimiert. Amprion entwickelt jedoch keine eigenen ganz neuen Varianten.

Sind neue Betroffenheiten durch Ultranet ein Ausschlusskriterium für einen positiven Planfeststellungsbeschluss?

Angenommen der Planfeststellungsbeschluss würde eine alternative Trassenvariante bestimmen, die im Vergleich zur Bestandstrasse anhand der Planungskriterien nachteiliger wäre, dann wäre die Klage eines Neubetroffenen gegen den Planfeststellungsbeschluss wahrscheinlich erfolgreich.

Schutzgüter

Wie wurde das Schutzgut „Mensch“ in der Planung berücksichtigt?

Amprion muss die Vorgaben der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) einhalten. Diese Vorgaben hält Amprion sowohl für die Bestandstrasse als auch für alle Trassenvarianten bei weitem ein. Wir

haben aber auch die Abstände zu Siedlungen in den Vergleich miteinbezogen, da dies von Bürgern oftmals als wichtiges Kriterium angesehen wird.

Werden die Betroffenheiten von Menschen aufgerechnet?

Nein, vom Landschaftsbild betroffene Anwohner werden nicht quantifiziert. Dennoch sind Unterschiede in der siedlungsstrukturellen Betroffenheit von Trassenvarianten ein Abwägungskriterium, das die Genehmigungsbehörde bei ihrer Entscheidung nach der neusten Rechtsprechung berücksichtigen muss.

Trotzdem gilt: Der Schutz von Menschen wird durch die Einhaltung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) gewährleistet, die Amprion bei allen Trassenvarianten sicher einhält.

Wird beim Schutzgut „Mensch“ zwischen Kleinkindern, Kindern und Erwachsene unterschieden?

Nein. Es gibt beim Schutzgut „Mensch“ keine Unterteilung nach Alter.

In der Betrachtung von elektrischen und magnetischen Feldern ist im Rahmen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nur die Aufenthaltsdauer von Menschen an bestimmten Orten entscheidend. Orte des dauerhaften Aufenthalts – so auch Kindergärten – dürfen durch neue Leitungen nicht überspannt werden.

In der Betrachtung der Immissionen werden Flächen nach ihrer Nutzung (bspw. Arbeitsort, Wohnort, usw.) unterschieden.

Werden die Lärm-Richtwerte bei Ultranet in der Bestandstrasse eingehalten?

Ja. Für den Betrieb von Ultranet muss Amprion die Anforderungen der TA-Lärm (Technische Anleitung Lärm) einhalten. Nach den erforderlichen Berechnungen erfüllt Ultranet diese Anforderungen überall in der Bestandstrasse.

Forderung aus dem Plenum: Die visuelle Beeinträchtigung für Anwohner sollte als Abwägungskriterium in den Variantenvergleich einfließen.

Forderung aus dem Plenum: Wie bei Neubauvorhaben sollte bei Ultranet ein Abstand von 400 Metern zu Wohnbebauung eingehalten werden.

Wie wird eine Trasse durch eine Waldfläche umgesetzt?

Amprion muss bei der Querung eines Waldgebietes einen störungsfreien Stromtransport sicherstellen und daher verhindern, dass umstürzende

Bäume in die Leiterseile fallen. Eine Waldquerung kann durch eine Waldschneise oder eine Waldüberspannung erfolgen.

Bei einer Waldschneise werden die Bäume im etwa 80 Meter breiten Schutzstreifen der Trasse entfernt. Auch zukünftig muss dieser Schutzstreifen von hochwachsenden Bäumen freigehalten werden. Dafür führt Amprion ein Biotopmanagement durch, mit dem der Bewuchs nur bis zu einer bestimmten Höhe zugelassen wird.

Die Überspannung eines Waldgebietes wird selten durchgeführt, da dafür sehr hohe Maste erforderlich sind. Die Masthöhen von 80 bis 90 Metern ergeben sich aus dem maximalen Seildurchhang und der Endwuchshöhe der Bäume.

Warum wird die Bestandstrasse auf einem Untersuchungsniveau entsprechend der Planfeststellung betrachtet, die vorgeschlagenen Trassenvarianten jedoch nur auf Ebene der Bundesfachplanung?

Wir prüfen im Vergleich nicht mit unterschiedlicher Datentiefe. Da wir in der Bestandstrasse planen, verfügen wir bereits jetzt über Detailinformationen, die eigentlich erst später in der Planfeststellung betrachtet werden. Nichtsdestotrotz entscheidet die Bundesnetzagentur im jetzigen Verfahrensschritt nur über den Trassenkorridor mit einer Breite von ca. 1000 Metern. Die Betrachtung der Fläche innerhalb des Korridors hat noch nicht das Detailniveau der Planfeststellung.

Können betroffene Grundstückseigentümer eine Trassenvariante ablehnen?

Für die weitere Planung einer Trasse für Ultranet benötigt Amprion eine rechtsichere Option.

Wenn eine Trassenvariante von der Genehmigungsbehörde planfestgestellt wird, darf Amprion durch eine sogenannte Besitzeinweisung die Grundstücksflächen auch ohne Einwilligung des Eigentümers nutzen. Dies halten wir bei einer Klage des neu betroffenen Eigentümers aber für unwahrscheinlich, da wir alternativ bestehende Maste und dadurch bestehende Grunddienstbarkeiten nutzen können, so dass ohne die Einwilligung des neu betroffenen Eigentümers eine Verschwenkung von Amprion nicht als rechtssicher betrachtet wird.

Träger öffentlicher Belange und betroffene Eigentümer können per Klage prüfen, ob die Genehmigungsbehörde bei ihrer Entscheidung Abwägungsfehler begangen hat. Bei den vorgeschlagenen Trassenvarianten kann Amprion erfolgreiche Klagen nicht ausschließen.

Wäre eine Trassenvariante realistischer, wenn Kommunen die rechtliche Einwilligung eines Grundstückseigentümers einholen würden?

Da Amprion selbst Verhandlungen mit Grundstückseigentümern vornimmt, wird nicht erwartet, dass Kommunen die vertragliche Einwilligung von Grundstückseigentümern einholen. Gleichwohl ist eine entsprechende Unterstützung in der Diskussion vor Ort sinnvoll. In der Tendenz ist die Umsetzung einer Trassenvariante, die von allen neu betroffenen Grundstückseigentümern befürwortet wird, deutlich wahrscheinlicher.

Verfahren

Was erwartet die BNetzA vom Fachgespräch?

BNetzA: Vom Fachgespräch erwartet die BNetzA einen fachlichen Input von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zu den vorgestellten Bewertungen der alternativen Trassenvarianten. Ziel ist es, Amprion zu befähigen, eine fundierte Alternativenprüfung vorzunehmen und der BNetzA vorzulegen.

Daher die Bitte: Geben Sie während oder nach dem Fachgespräch alle fachlich relevanten Informationen an den Vorhabenträger und parallel an die BNetzA.

Ergeben sich durch die Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes neue Planungsrichtlinien für Ultranet?

BNetzA: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand hat die Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf Ultranet.

Warum hat Amprion die vorab diskutierten Varianten nicht im Rahmen der Bundesfachplanung aufgenommen?

Bereits vor einigen Jahren hat Amprion technisch machbare Varianten mit den Kommunen besprochen. Varianten müssen jedoch von den Kommunen im Verfahren eingereicht werden.

Was passiert mit Trassenvarianten nach der Bundesfachplanung, die sich nicht im jetzigen Korridor befinden?

Nur Varianten im Trassenkorridor können in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren überführt und dort weiter untersucht werden.

Der Trassenkorridor umfasst eine Breite von 1000 Meter. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann der Trassenkorridor verschwenkt oder auch aufgeweitet werden. Liegen diese Gründe nicht vor und Varianten bleiben weiterhin außerhalb des Trassenkorridors, werden diese Varianten im Rahmen der Bundesfachplanung nach entsprechender Prüfung verworfen.

Gab es Korridorverschwenkungen im Abschnitt A?

Nein. Alle vorgeschlagenen Varianten in Abschnitt A befanden sich im Korridor und werden im Planfeststellungsverfahren weiter geprüft.

Wer muss sich um die Auswirkungen von Ausnahmen bemühen (beispielsweise beim Bau im Schutzstreifen der Autobahn)?

Wo Möglichkeiten für Ausnahmen bestehen, spricht Amprion die verantwortlichen Stellen an. Am Beispiel des hessischen Landesstraßenbauamts kann die Anfrage gern zusammen mit der Stadt Idstein erfolgen.

Wie geht es nach der heutigen Veranstaltung weiter?

Die Teilnehmer erhalten nach dem Fachgespräch alle erforderlichen Unterlagen und Datengrundlagen, um zu den Variantenbewertungen zusätzliche Hinweise geben zu können. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit und Zeit haben, sich die Unterlagen anzuschauen, um ein Feedback geben zu können. Amprion bittet um Rückmeldung vor der Sommerpause. (Anmerkung im Nachgang: Ziel ist die Einhaltung, der im Nachgang zum Fachgespräch gesetzten Frist des 21. Juni)

Fragen und Hinweise zu Trassenvarianten

Trassenvariante Hünstetten 1

In der jetzigen Planung sollen in der Bestandstrasse drei Masten erhöht werden. Wie hoch werden diese Masten sein?

Der erste Mast ist derzeit 51 Meter hoch und wird um ca. 10 Meter erhöht. Der zweite Mast ist derzeit 53 Meter hoch und wird um ca. 10 Meter erhöht. Der dritte Mast ist heute 58 Meter hoch und soll um 2,50 Meter erhöht werden.

Warum wurde die Trassenvariante in Hünstetten 1 bereits in den Antragsunterlagen der Bundesfachplanung beschrieben?

Die Variante Hünstetten 1, wie sie heute vorgestellt wurde, ist erst im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bundesfachplanung eingebracht worden. Eine weitere Variante für Hünstetten wurde hingegen bereits zum Antrag auf Bundesfachplanung aus Hünstetten in das formelle Verfahren eingebracht, so dass der Korridor in Hünstetten (Wallrabenstein) in den Bundesfachplanungsunterlagen gemäß Untersuchungsrahmen der BNetzA bereits etwas verschoben wurde.

Trassenvariante Idstein 1

Gibt es eine Trassenplanung, die die Bündelung mit der DB Trasse, berücksichtigt?

Ein Trassenverlauf zwischen Autobahn und DB-Trasse ist nicht möglich, da hier die Abstände zu schmal sind. Auch das gemeinsame Führen von Leitungen der Bahn und von Amprion ist schwierig, da Wartungen und Reparaturen bei Amprion Auswirkungen auf den Bahnverkehr (v.a. ICE-Strecke) hätten. Amprion wird den Kontakt zur DB suchen, um es spezifisch für diesen Bereich abzuklären.

Hinweis aus dem Plenum:

Sollte der neue Trassenvorschlag umgesetzt werden, wäre sein Grundstück, sein Wohnhaus und somit seine Familie unmittelbar betroffen. Obwohl er die Motive der Bürgerinitiative verstehe, könne er dieser Trassenalternative nicht zustimmen. An erster Stelle käme der Schutz seiner Familie und seiner wirtschaftlichen Existenz als Landwirt. Eine Quantifizierung von Betroffenen, bei dem eine Minderheit das Nachsehen habe, lehne er ab. Eine neue Trassenvariante dürfe keine neuen Betroffenen verursachen. Bei den aktuellen Forderungen müsse man zudem bedenken, dass die Bestandstrasse bereits seit Jahrzehnten existiere. Die heute dort lebenden Menschen hätten sich bewusst entschieden, damals ihre Häuser neben der Stromtrasse zu bauen.

VertreterInnen vom Vorhabenträger und BNetzA

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Infomarkt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Joëlle Bouillon, Projektsprecherin Ultranet
- Oliver Cronau, Projektleiter Ultranet
- Christoph Regner, Referent Genehmigung
- Heiko Gronau, Projektleiter Genehmigung
- Dr. Jörn Koch, Recht

ERM GmbH

- Barbelin van der Smissen
- Lisa Eisenbarth

Bundesnetzagentur

- Stefan Hagenberg
- David Schuster
- Marlena Harnisch

Ihr Ansprechpartner für Ultranet bei Amprion

Joëlle Bouillon T 0231 5849 12932
Projektsprecherin E ultranet@amprion.net

Protokoll:

Klemens Lühr, Christina Pagés (Moderation)
IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 04.06.2019